



# AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

**54. Jahrgang**

Ausgabe Nr.: **04/2026**

Erscheinungstag: **06.03.2026**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,  
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

**I. Amtlicher Teil**

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 | <b>47 - 50</b> |
| 2. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E I auf dem städtischen Friedhof Myhl        | <b>51</b>      |
| 3. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes J auf dem städtischen Friedhof Orsbeck       | <b>52</b>      |
| 4. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Wassenberg    | <b>53</b>      |

**II. Nichtamtlicher Teil**

ohne

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung ([www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de), Telefon: 02432/4900-0

## **Bekanntmachung**

### **der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 05. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge				
ordentliche Erträge	54.883.900 €			
Finanzerträge	560.300 €			
außerordentlichen Erträge	0 €	auf		55.444.200 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen				
ordentliche Aufwendungen	59.482.500 €			
Finanzaufwendungen	423.700 €			
außerordentlichen Aufwendungen	0 €	auf		59.906.200 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf		50.731.800 €
--	--	-----	--	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		auf		53.475.700 €
--	--	-----	--	--------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf		10.369.100 €
---	--	-----	--	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		auf		9.412.100 €
---	--	-----	--	-------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf		1.551.900 €
--	--	-----	--	-------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		auf		417.100 €
--	--	-----	--	-----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt.

auf 4.145.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt.

auf 4.462.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt.

auf 15.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden gemäß der Hebesatzsatzung der Stadt Wassenberg vom 12. Dezember 2025 für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |     |          |
|-----|--|-----|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |     |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf | 410 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | auf | 569 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer   | auf | 421 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.  
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.
- 3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Wassenberg, den 05. Februar 2026

gez. Maurer  
Bürgermeister

gez. Schlösser  
Schriftführerin

▪ **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Wortlaut der vorstehenden Satzung stimmt insoweit mit dem vorgenannten Ratsbeschluss überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung verfahren.

Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 05.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) NRW dem Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 06.02.2026 angezeigt worden. Die Stellungnahme des Landrats ist mit Verfügung vom 04.03.2026 erfolgt; Rechtsverstöße wurden nicht festgestellt; eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N 10, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags bis freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags:	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr


Für eine persönliche Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Terminvereinbarung kann im Internet unter der Adresse <https://www.etermin.net/qtermin-stadtwassenberg> oder telefonisch unter der Rufnummer 02432/4900-0 erfolgen.

Die Haushaltssatzung kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wassenberg unter der Adresse <https://www.wassenberg.de/buerger/verwaltung/finanzen/haushalt/> eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 06. März 2026

  
Maurer  
Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E I auf dem städtischen Friedhof Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes im April 2026 ab:

**Grabfeld E I, Nr. 011**

**Harnisch, Fritz**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

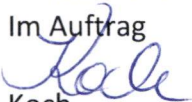
**06. Juni 2026**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

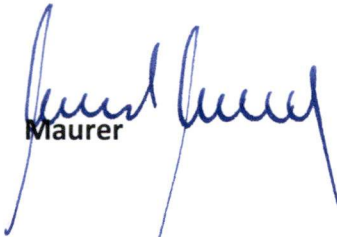
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 06. März 2026

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
-Friedhofsverwaltung-  
Im Auftrag  
  
Koch



Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Maurer

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes J auf dem städtischen Friedhof Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes im April 2026 ab:

**Grabfeld J, Nr. 004**

**Gillissen, Hubertina**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

**06. Juni 2026**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

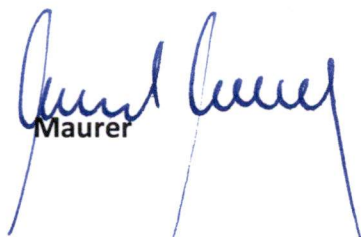
Wassenberg, den 06. März 2026

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
-Friedhofsverwaltung-  
Im Auftrag

  
Koch



Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

  
Maurer

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes im April 2026 ab:

**Grabfeld B, Nr. 076**

**Wienands, Katharina**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

**06. Juni 2026**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 06. März 2026

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
-Friedhofsverwaltung-  
Im Auftrag

*Koch*  
Koch



Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

*Maurer*  
Maurer